

■ **Von Schulthessfonds des Geb. Füs.Bat.86**, in Schwyz, Finanzielle Hilfeleistung an Wehrmänner des Geb.Füs.Bat.86, Stiftung (SHAB Nr. 136 vom 18. 07. 2003, S. 12, Publ. 1090366). Urkundenänderung: 15. 01. 2004. Name neu: **von Schulthessfonds des Geb Inf Bat 29**. Zweck neu: Finanzielle Hilfeleistung an dienstleistende Männer und Frauen (Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten) des Geb Inf Bat 29; Gewährung von Unterstützungen an die in Not geratenen Dienstpflichtigen in Fällen, wo die gesetzliche oder freiwillige Hilfsfähigkeit versagt oder nicht rasch genug erhältlich gemacht werden kann oder nicht ausreicht; Unterstützungsberechtigt sind in Todesfällen von Dienstpflichtigen auch deren nächste Erben (Ehegatte, Kinder und Eltern) wenn eine Notlage nachgewiesen ist; Gewährung von Darlehen bis zur Gesamtbetrag von höchstens 50 % des jeweiligen Fondsvermögens; allfällige andere, im Entscheid des Stiftungsrates liegende Hilfsaktionen. [Weitere Statutenänderungen sind nicht publikationspflichtig].  
Tagebuch Nr. 952 vom 31.03.2004  
(02202046 / CH-130.0.000.712-0)